



II-2230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Z. 70 0502/36-Pr.2/84

1985 01 23

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1014 IAB  
1985 -01- 24  
zu 10731J

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen vom 14. Dezember 1984, Nr. 1073/J, betreffend Nichtbeantwortung eines Schreibens des Familienbundes über den Familienhärteausgleichsfonds, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.

Im Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz sind bis zum Jahresende 1984 1.268 Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung nach den Richtlinien über den Familienhärteausgleich eingelangt.

Zu 2.

Von den eingelangten Ansuchen mußten 210 mangels Vorliegen der Voraussetzungen abgewiesen werden; in 369 Fällen konnte eine finanzielle Zuwendung gewährt werden.

Zu 3.

Die Gesamtsumme der ausgezahlten Zuwendungen beträgt 18 Mio S.

Zu 4.

Die höchste bisher ausgezahlte Einzelzuwendung beträgt 500.000 S; diese wurde einer kinderreichen Familie aus dem Bundesland Salzburg gewährt, deren Wohnhaus (Kleinlandwirtschaft) durch Brand zerstört wurde und deren Schaden durch Versicherungsleistungen nicht gedeckt ist.

Zu 5.

Die geringste Zuwendung im Einzelfall beträgt 3.500 S.

Ich möchte im übrigen noch darauf hinweisen, daß ich die Anfrage des Österreichischen Familienbundes in Angelegenheiten des Familienhärteausgleiches bereits mit Schreiben vom 16. November 1984, also noch vor Einbringung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage, beantwortet habe. Ich habe mich einleitend auch für die verspätete Antwort entschuldigt und auf meine längere Krankheit, die dafür ausschlaggebend war, hingewiesen.

Den Vorwurf, daß ich Anfragen nicht beantworte, muß ich daher mit Nachdruck zurückweisen.

*Helmut Nöcker-Komarov*